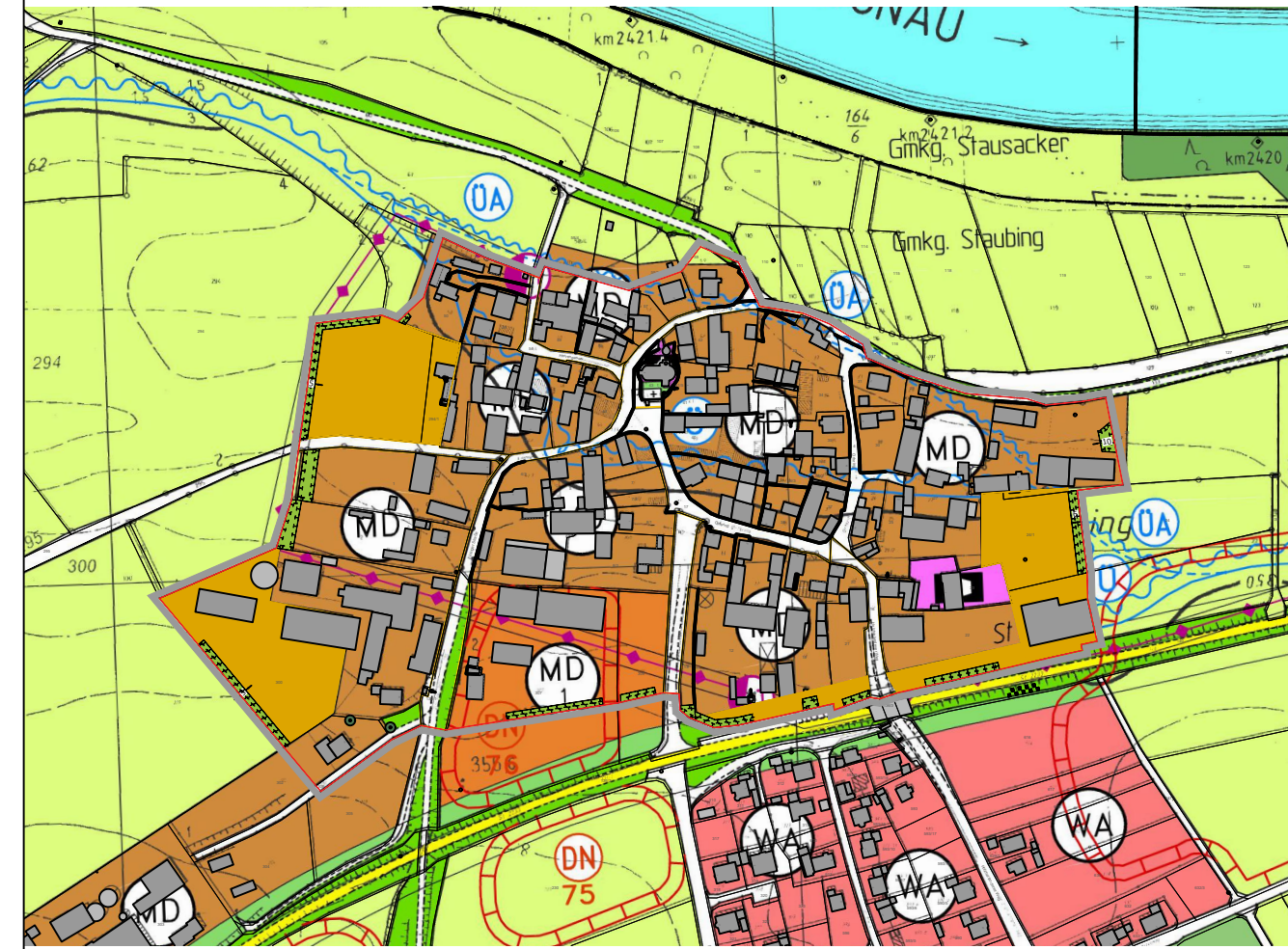


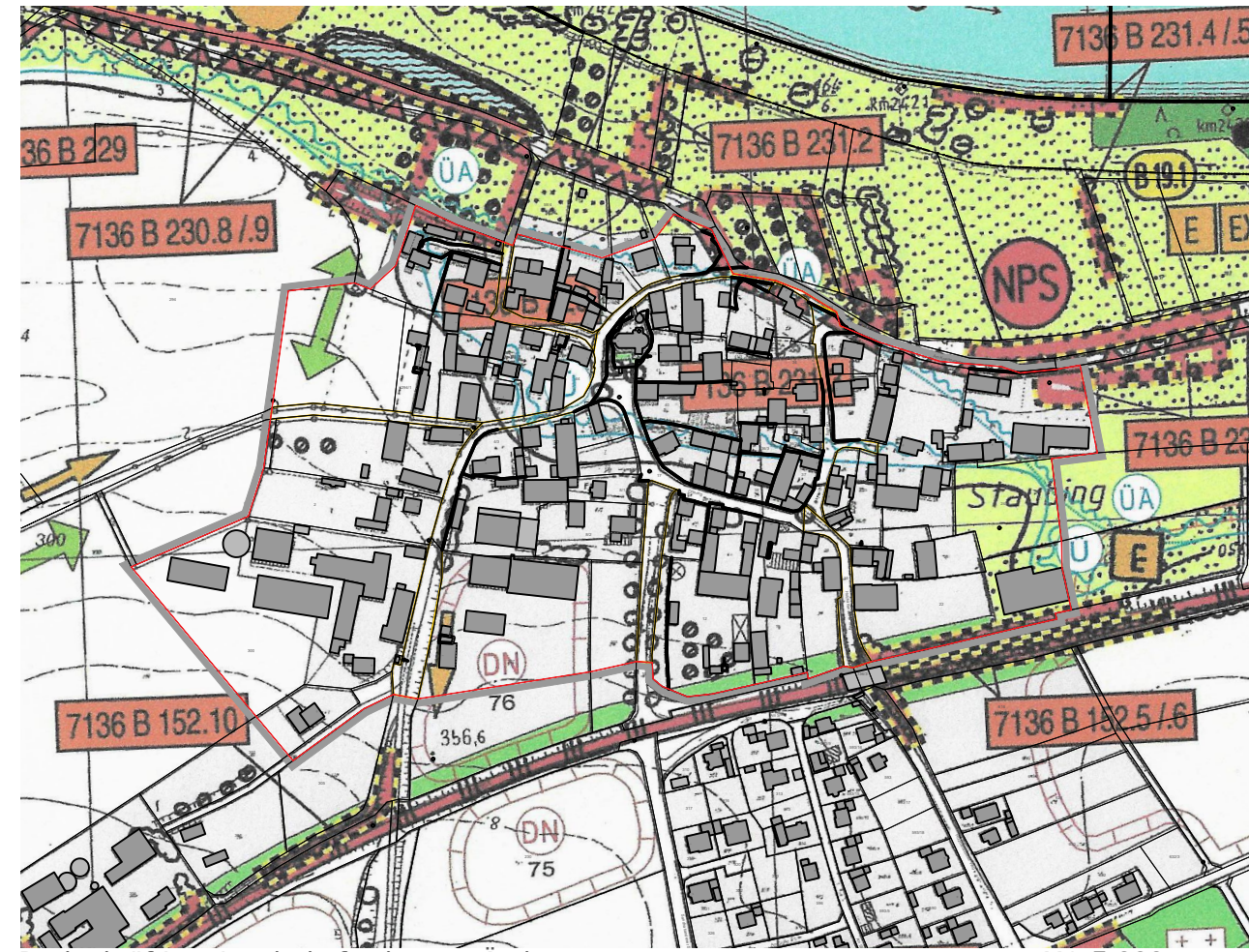
Rechtskräftiger Flächennutzungsplan vor Änderung

M1:5.000



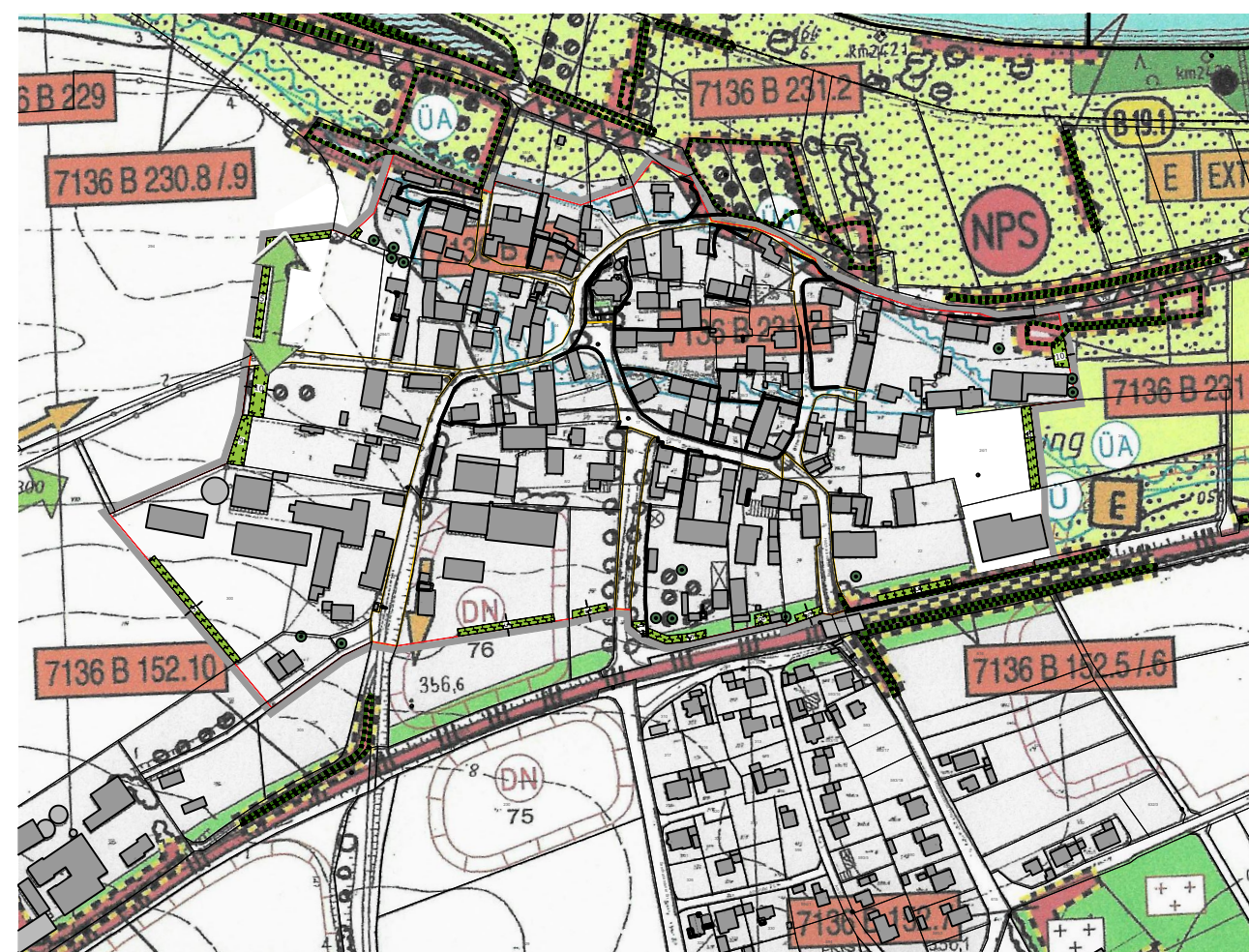
Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

M1:5.000



Rechtskräftiger Landschaftsplan vor Änderung

M1:5.000



Fortschreibung des Landschaftsplanes

M1:5.000

Legende Flächennutzungsplan

ART DER BAULICHEN NUTZ

(5 Abs. 2 Nr. 1, 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, 1 bis 11 BauNVO)

Bestand | Planung

- Allgemeine Wohngebiete
- Dorfgebiete

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

(5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bestand | Planung

- Klassifizierte Straßen und Hauptverkehrsstraßen (Anbaufläche Zone)

VERKEHRSFLÄCHEN

(9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Bestand | Planung

- Örtliche Straßenverkehrsflächen

GRÜNFLÄCHEN

(5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Bestand | Planung

- Verkehrsgrünflächen
- Ortsrandeingrünung

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, 9 Abs. 1 Nr. 19 und Abs. 6 BauGB)

Bestand | Planung

- Flächen für die Landwirtschaft

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINEN SPORT- UND SPIELANLAGEN

(5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Bestand | Planung

- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNG

(5 Abs. 2 Nr. 4, und Abs. 4, 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Bestand | Planung

- 20 KV-Freileitungen

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(5 Abs. 2 Nr. 7, und Abs. 4, 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Bestand | Planung

- Wasserflächen/Donau/M-D-Kanal (schiffbares Gewässer)

Umgrenzung von Flächen f. d. Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses

- Überschwemmungsgebiet
- Abflußgebiet

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON WASSERFLÄCHEN UND LANDSCHAFT

(5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Bestand | Planung

- Umgrenzung von Schutzgebieten
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (nach Regionalplan)

Legende Landschaftsplan

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Abflußgebiet

SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE

Bestand | Planung

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Landschaftsbestandteil
- Naturpark
- Naturpark - Schutzzone
- amlich kartiertes Biotop mit Nummer
- Biotopgrenze
- amlich kartiertes Biotop mit Nummer (Teilbestand nach Art. 13d BayNatSchG geschützt)
- Vorschlag zur Ausweisung als Biotop (Vorschlag Landschaftsplaner)
- Biotopgrenze

FLÄCHEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Bodendenkmal mit Nummer oberflächlich sichtbar
- Bodendenkmal mit Nummer oberflächlich nicht sichtbar

SONSTIGE PLANZEICHEN - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Ortsrandeingrünung mit Streubet bzw. standortheimischen Gehölzen

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat mit Anschreiben vom unter Fristsetzung bis stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom festgestellt. Kelheim, den

..... (Siegel)
Christian Schweiger, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Kelheim hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt. Kelheim, den

..... (Siegel Genehmigungsbehörde)

..... Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt: Bestandteil der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist der vorliegende Planteil sowie die Begründung mit Seiten.

Kelheim, den

..... (Siegel)
Christian Schweiger, 1. Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

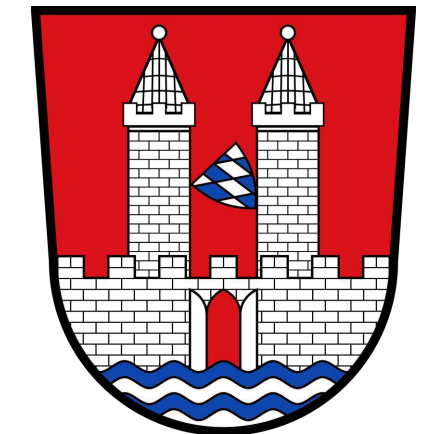
Kelheim, den

..... (Siegel)
Christian Schweiger, 1. Bürgermeister

44. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

im Bereich des Ortsteils
Staubing

Stadt Kelheim
Ludwigsplatz 16, 93309 Kelheim
Landkreis Kelheim



Vorentwurf: 17.06.2024
Entwurf:
Endfassung: